



**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Rat der Alten Hansestadt Lemgo**

Fraktionssprecher: Dr. Burkhard Pohl
Tel. 05261-934088
Fax: 05261-934077
Mail: gruene@lemgo.de

Fraktionsgeschäftsführung: Petra Arndt
Tel. 05261-213410

Lemgo, 29.9.2010

Antrag soziale und umweltfreundliche Beschaffung

Sehr geehrter Bürgermeister,

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8.11.2010 stellt die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen folgenden Antrag:

Der Rat der Alten Hansestadt Lemgo fordert die Verwaltung und die städtischen Eigenbetriebe auf,

a) die Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen in dem Sinne zu überarbeiten, dass Aspekte des Umweltschutzes und der Energieeffizienz Bestandteil der Zuschlagsentscheidungen werden,

b) die Richtlinien zur Beschaffung von Waren so zu modifizieren, dass die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen zum Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit darin Eingang finden.

Die Standards sollen durch einen speziellen Passus in Verträgen eingefordert werden; der Nachweis erfolgt in der Regel durch Zertifikate. Die Liste der betroffenen Produkte sowie die Herkunftsbereiche sollen mit der Politik und mit örtlichen Nichtregierungsorganisationen abgestimmt werden.

Begründung:

Die Bundesregierung hat im „Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts“ (24.4.2009) die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien explizit vorgesehen.

Die Umsetzung in das kommunale Vergaberecht ist seitdem vorangeschritten:

a) Bezüglich ökologischer Belange wird mit dem Runderlass „Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ des damaligen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW vom 12.4.2010 empfohlen, die Potenziale von Schutz der Umwelt, die Förderung von Energieeffizienz und die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu nutzen. Den Gemeinden wird dieser Erlass zur Anwendung empfohlen.

In Lemgo existieren bereits isolierte Anweisungen zu Einzelaspekten umweltfreundlicher Beschaffung. Diese sollten jedoch nun gebündelt, aktualisiert und nach außen transparent dargestellt werden.

b) Mit dem „Runderlass zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ des Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Bauen und Verkehr von NRW vom 23.03.2010 soll ausgeschlossen werden, dass Waren, die unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt wurden, von öffentlichen Verwaltungen beschafft werden. Auch dieser Erlass wird den Gemeinden zur Anwendung empfohlen. Die Bundesregierung begrüßte am 8.10.2009 ferner die Berücksichtigung der ILO-Konvention 182 beim Umgang mit Grabsteinen.

Mittlerweile haben über 150 Kommunen in ganz Deutschland die ILO-Standards in ihr Beschaffungswesen übernommen, darunter auch vier ostwestfälische und lippische Kommunen (Bielefeld, Paderborn, Herford, Detmold).

Bei folgenden beispielhaft genannten Produkten und Produktengruppen aus Asien, Afrika oder Lateinamerika, die die Stadt und ihre Eigenbetriebe möglicherweise im Einkauf beziehen, kann ausbeuterische Kinderarbeit vorkommen:

- * Arbeitskleidung, Bälle, Sportartikel, Spielwaren
- * Teppiche, Wohntextilien
- * Natursteine (Grabsteine), Pflastersteine
- * Lederwaren
- * Holzprodukte
- * Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft oder Tomaten

gez.

Dr. Burkhard Pohl
(Fraktionsvorsitzender)